

Beschlussvorlage

2019-2024/SR-274

Status: öffentlich

Bereich Fachbereich Finanzen, Immobilienwirtschaft
und Beteiligungen (FIB)

Erstellungsdatum: 07.11.2022

Bearbeiter

Aktenzeichen 22.21.12

Betreff:

Haushaltssatzung 2023

Beratungsfolge:			Abstimmung			
			Ja	Nein	Ent	Bef
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit				
23.11.2022	Ortschaftsrat Gladau	Vorberatung				
23.11.2022	Ortschaftsrat Mützel	Vorberatung				
23.11.2022	Ortschaftsrat Paplitz	Vorberatung				
23.11.2022	Ortschaftsrat Parchen	Vorberatung				
23.11.2022	Ortschaftsrat Tuheim	Vorberatung				
29.11.2022	Finanzausschuss	Vorberatung				
01.12.2022	Hauptausschuss	Vorberatung				
15.12.2022	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung:

beschlossen

abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2023 entsprechend der Anlage.

(Matthias Günther)
Bürgermeister

Sachverhalt:

Eine Haushaltssatzung ist gemäß § 100 Abs. 1 S. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) für jedes Jahr zu erlassen.

Die Jahre 2014 bis 2022 waren für die Stadt Genthin durch die Haushaltskonsolidierung geprägt. Als wichtigste, aktuell noch umzusetzende Maßnahme, wurde eine Anhebung der Realsteuerhebesätze im Haushaltskonsolidierungskonzept verbindlich beschlossen und dementsprechend in den Haushalt 2023 eingearbeitet.

Durch Ausgabenreduzierung und eine positive Entwicklung der Steuereinnahmen in den vergangenen 2 Jahren wird, trotz unvorhergesehener und künftig unvorhersehbarer Herausforderungen, ein ausgeglichener Haushalt 2023 erreicht. Der Ausgleich wurde durch eine Entnahme aus der Rücklage hergestellt.

Aktuelle Steuerschätzungen zeigen einen positiven Trend für die mittelfristige Planung auf. Dieser positive Trend wurde, soweit vertretbar, in den Haushalt 2023 eingearbeitet.

Der Haushalt 2023 ist durch den fehlenden Jahresabschluss 2021, welcher bis zum 30.06.2022 dem Rechnungsprüfungsamt hätte übergeben werden müssen, von der Kommunalaufsicht zu beanstanden. Nach aktueller (Rechts-)Lage kann die Kommunalaufsichtsbehörde von einer Beanstandung unter der Auflage absehen, dass ein kurzer Zeitrahmen vorgelegt wird, nach welchem die fehlenden Jahresabschlüsse (2016 ist in Prüfung beim Rechnungsprüfungsamt, 2017 in Erstellung durch die Verwaltung) vorgelegt werden. Der Zeitplan mit kurzem Zeitrahmen kann dem Vorbericht zum Haushaltsplan entnommen werden.

Die Stadt Genthin muss alle Kraft in die Erstellung der Jahresabschlüsse investieren. Alternativ entsteht eine Situation in der in künftigen Jahren kein Haushalt vorliegt, was über die nach § 104 KVG LSA zulässigen Handlungsfelder hinaus de facto zu einer Handlungsunfähigkeit führt.

Der vorliegende Haushalt 2023 bietet die Chance, den Grundstein für eine erleichterte Haushaltswirtschaft in künftigen Jahren zu legen.

Danach empfiehlt die Verwaltung, dieser Beschlussvorlage, wie vorgelegt, zuzustimmen.

Morgenroth
Leiter
Fachbereich Finanzen, Immobilienwirtschaft und Beteiligungen

Anlagen:

Haushaltsplan 2023

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Haushaltsplan aus Anlage 1